

Befestigungsanlagen bis hin zu den frühesten Burgen nach 1000 mit einbezieht, mit größtem Nutzen befragen.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 46, Nürnberg 1955, Selbstverlag. — Aus dem stattlichen Inhalt des von G. Pfeiffer hg. Bandes sei genannt die Erlanger Diss. von F. Ruf über „Acht und Ortsverweis im alten Land- und Stadtgericht Nürnberg“ (S. 1—139), die im Anhang auch einige wichtige Aktenstücke abdruckt. Als „Anregung zur systematischen Sammlung und kritischen Beleuchtung der älteren Nürnberger Amtssprache“ gibt R. Wenisch reichhaltige Proben „Aus dem Wortschatz der Nürnberger Ratsbriefbücher des 15. u. 16. Jh.s“ (S. 140—261). Über „Die Nürnberger als ‚des Reichsoberhaupts getreuste Bürger‘“ spricht H. Schreibmüller (†) im Hinblick auf die *capitis imperii fidelissimi burgenses* der Urkunde von 1246 (Nürnberger UB. Nr. 332) und wirft interessante Streiflichter auf die politische und rechtliche Stellung Nürnbergs in der ausgehenden Stauferzeit (S. 511—517).

Württembergisch Franken NF. 30 (Jb. d. Hist. Ver. f. Württembergisch Franken), Schwäbisch Hall 1955. — H. Haering stellt beherzigenswerte kritische Erwägungen an über die Frage: „Inwieweit kann der Historiker von Stammesart sprechen?“ (S. 3—19). Den Ortsnamen „Altdorf-Alachdorf“ sucht H. Jaenichen in vielschichtigen Erörterungen zu deuten: alach bedeutet nicht den heidnischen, sondern den christlichen Tempel, die Kirche (S. 20—32). — K.-S. Rosenberger untersucht „Die Entwicklung des Rates von Schwäbisch Hall bis zum Jahre 1340“ auf Grund seiner jur. Diss. 1951 (S. 33—56; vgl. die Bespr. der Diss. eb. 194—197).

M. Simon, Die Reichshofpfarre Velden, Zs. f. bayer. Kirchengeschichte 24 (1955) 129—140, führt die Forschungen von W. Schwemmer, Das ehem. Königsgut Velden, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 42 (1951) 14—30, und F. Schnelbögl, Siedlungsbewegungen im Veldener Forst, Jb. f. fränk. Landesforschung 11/12 (1953) 221—236, nach der kirchengeschichtlichen Seite hin weiter. An seinen Hinweis, daß die Erschließung des Forstes vom Rande her erfolgte und daß die Anlage von Forsthuben anscheinend gar nicht die Absicht verfolgte, den ganzen Forst in Bauernland zu verwandeln, wird anknüpfen eine Untersuchung von J. Bischoff über Zeidelhuben und Bienenpflege im Sebalder Reichswald, die demnächst im Jb. f. fränk. Landesforschung 16, 1956, erscheinen wird. H. Löwe.

H. Büttner, Heppenheim, Bergstraße und Odenwald. Von der Frankenzur Stauferzeit, in: „1200 Jahre Heppenheim“ (Heppenheim 1955) S. 27—53. — Über die lokalgeschichtliche Darstellung hinaus entrollt der Vf. für das Hochmittelalter ein anschauliches Bild des politischen Kräftespiels im Bereich des Odenwaldes und um die Reichsabtei Lorsch.

K. H. May, Die geschichtliche Existenz und Bedeutung Volkers von Alzey. Hess. Jb. f. LG. 5 (1955) 85—100. — In Weiterführung seiner Arbeit über das Reichsbanneramt versucht der Vf., in einem Vertreter einer Alzeier Ritterfamilie das Urbild des Volker von Alzey zu erkennen. Dabei sind ihm auf Grund seiner sprunghaften genealogischen Methode mehrere schwerwiegende Irrtümer hinsichtlich der Standesqualität des von ihm behandelten Personenkreises und des Lehnverhältnisses für das Reichsbannerlehen unterlaufen.